

# Vorschlag für die Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisverbänden / Unterbezirken gewählten Delegierten, soweit die Quotenvorgaben der Jusos gemäß Organisationsstatut eingehalten werden. Entsprechende Feststellungen trifft die Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
2. Die Landeskonzferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
3. Die Beschlüsse der Landeskonzferenz werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
4. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt:
  - Getrennt nach FINTA (Frauen, Inter, Nichtbinär, Trans, Agender) und Mann werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Mann und eine FINTA-Person bzw. umgekehrt (Reißverschlussystem).
  - Wenn keine FINTA-Person mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste noch einmal für drei Männer geöffnet werden. Sobald sich FINTA-Personen melden, wird wieder nachquotiert.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner\*innen beträgt maximal 3 Minuten. Jede/r Redner\*in kann zu jedem Diskussionsgegenstand zweimal sprechen.
6. Personalvorschläge können bis zum 09. Oktober 2021, 12:00 Uhr beim Tagungspräsidium eingereicht werden.
7. Initiativanträge können nur berücksichtigt werden, wenn die darin behandelten politischen Fragen unerwartet und bis Antragsschluss noch nicht aktuell waren. Sie bedürfen der Unterschrift von 25 Delegierten aus 5 Kreisverbänden / Unterbezirken. Initiativanträge müssen beim Tagungspräsidium eingereicht werden. Antragsschluss ist am 09. Oktober 2021, 14:00 Uhr.
8. Änderungsanträge zu den Antragsbereichen A, B, D, E und O können bis Samstag, den 9. Oktober 2021 um 12:00 Uhr eingereicht werden. Änderungsanträge zu den Antragsbereichen F, G, I, M, N, U und W können bis Samstag, den 9. Oktober 2021 um 19:00 Uhr eingereicht werden. Danach können nur noch Änderungsanträge zu Initiativanträgen im Tagungsbüro eingereicht werden. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet das Tagungspräsidium.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Der/die Antragsteller\*in erhält außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner\*innen das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner\*in für und ein/e Redner\*in gegen den Antrag gesprochen hat.
10. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.